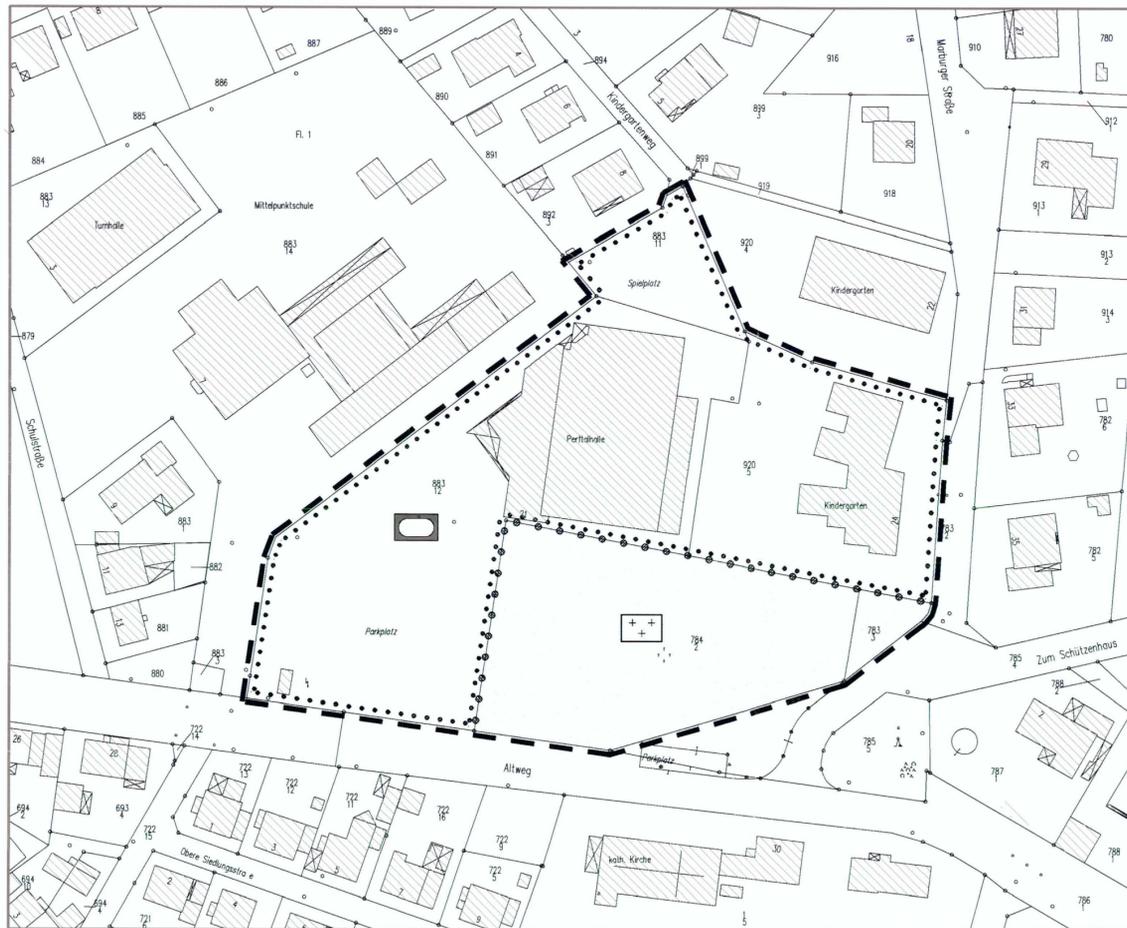


VOR DER 2. ÄNDERUNG



NACH DER 2. ÄNDERUNG



A. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- Grenzen (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs zur 2. Änderung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen, hier: Kindertageseinrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen, hier: Sport- und Kulturhalle
 - Öffentliche Flächen für das Parken
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Einfahrtsbereich
 - Öffentliche Grünflächen
 - Erhaltung Baumbestände
 - Abgrenzung der räumlichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - TH Höhe baulicher Anlagen
Als Höchstmaß 10,00m über vorhandenem Gelände

B. Darstellungen

- Vorhandene Gebäude, Hausnummer
- Geplante Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenze und -nummer
Nach dem amtlichen Liegenschaftskataster

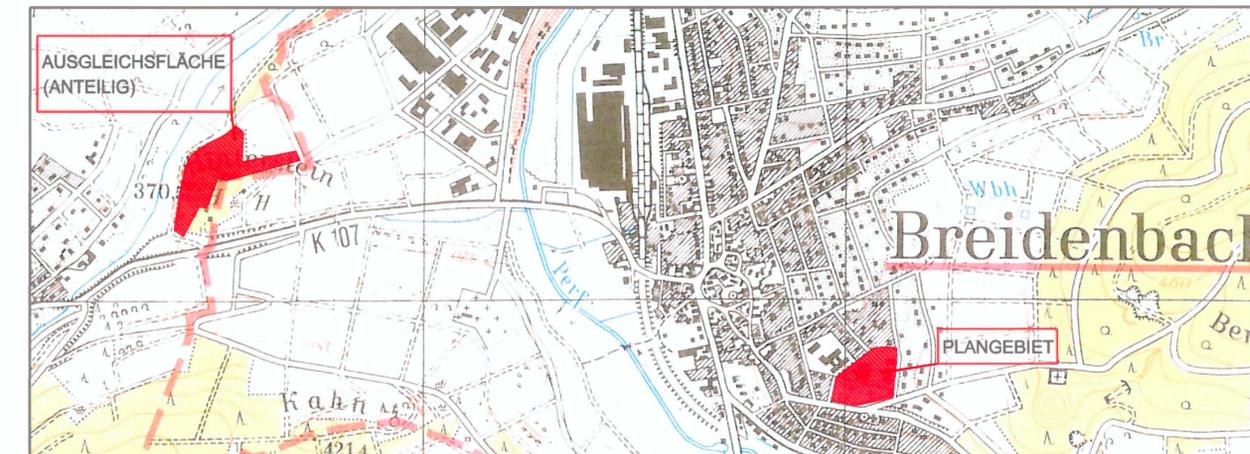
C. Präambel und Verfahrensübersicht

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I S. 3316)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und der Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Hessische Bauverordnung (HBO) vom 19.06.2002 (GVBl. I S. 274 ff.)



Auszug der topographische Karte M = 1 : 10.000

Verfahrensübersicht

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach hat am 03.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 zu ändern.

Breidenbach, den 05.03.2010


Reitz, Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Verfahrens gem. § 13a BauGB

Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2009 wurde am 22.10.2009 mit dem Hinweis der Verfahrensform ortsüblich bekannt gemacht.

Breidenbach, den 05.03.2010


Reitz, Bürgermeister

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belang wurde in der Zeit vom 29.10.2009 bis 18.11.2009 durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 22.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.2009 am Verfahren beteiligt worden.

Breidenbach, den 05.03.2010


Reitz, Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach hat in der Sitzung am 11.02.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 als Satzung beschlossen.

Breidenbach, den 05.03.2010


Reitz, Bürgermeister

5. Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 für den Ortsteil Breidenbach wurde am 04.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Breidenbach, den 05.03.2010


Reitz, Bürgermeister

 Gemeinde Breidenbach

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 für den Ortsteil Breidenbach
- Teilbereich Kindertageseinrichtungen - Alter Friedhof
M = 1 : 1.000